

**Frauen-Konzentrationslager
Lichtenburg
Prettin (Kr. Torgau)**

R

Meine genaue Anschrift:

Wilhelmina Köhler

Nr. 660

Station 5

Fr.-Konz.-Lager Lichtenburg
Prettin (Kr. Torgau)

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefängene darf im Monat 1 Brief oder 1 Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Die eingehenden Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, dem Empfänger, der Stations- und Häftlingsnummer versehen sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete dürfen nicht empfangen werden; Geldsendungen sind jederzeit durch die Post zulässig. Zusätzliche Genuss- und Lebensmittel können im Lager gekauft werden. Reichsdeutsche Zeitungen sind nach vorheriger Genehmigung durch den Lagerdirektor zulässig, wenn sie direkt vom Verlag durch die Post übersandt werden.

Der Lagerdirektor.

**Der Auszug aus der Lagerordnung
ist genau zu beachten!**

**Pakete sind nicht
mehr gestattet.**

Prettin, den 24.4.39.
(Kr. Torgau)

**Postzensurstelle
F. A. C. Lichtenburg**
Zensiert

Ihre Lieben Alle! Geben mir ein lieben Brief vom 23.3 mit Liebe

erfüllen. Geben mir ein 5 Mk. marktschreibendes Brief

von Köpfen, und mir ein Gipsrezept erfüllen, wüßte ganz

lieben Dank für all die Liebe. Das Passat mit

lieben grüß. Ihr wüßte erfüllen. Herzliche Grüße an Alle, Minna

**Gesuche an das Lager
sind zwecklos.**